

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

41. Jahrgang      Ausgegeben in Wesseling am 17. November 2010      Nummer 21

## Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 300 (Entwässerungssanierung im Bereich des Wasserwerkes Urfeld mit Anbau eines kombinierten Rad-/Gehweges) auf dem Gebiet der Städte Wesseling und Bornheim, im Rhein-Erft- und Rhein-Sieg-Kreis, Regierungsbezirk Köln

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 29.10.2010 – Az.: 25.3.3.3 - 2/08 –, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt jeweils mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 29. November 2010 bis 13. Dezember 2010** (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Wesseling  
Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling, 1. Etage, Zimmer 106,  
während der Dienststunden  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

sowie

in der Stadtverwaltung Bornheim  
Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 407,  
während der Dienststunden  
Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie auch den übrigen bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen –VwVfG NRW–).

Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; z.B. werden Namen und Anschriften der Eigentümer von betroffenen Grundstücken nicht genannt.

In Vertretung

gez. Michael Vogel  
Beigeordneter

---